STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2011/0140
öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

17.11.2011 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Rat übt sein Rückholrecht gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 2 Hauptsatzung und § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung aus und zieht die Entscheidungszuständigkeit über die Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW an sich.
2. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 07.10.2011 an und erklärt sie zu seiner Stellungnahme gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf für das Jahr 2012. Dies geschieht mit der Maßgabe, dass die finanziellen Auswirkungen, die sich bei einer Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ergeben, über die allgemeine Kreisumlage im vollen Umfang an die Städte und Gemeinden weiter gegeben werden sollen.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Absatz 1 Satz 2 Kreisordnung NRW wird den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen.

Erläuterungen

Mit Verfügung vom 14.09.2011 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2012 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeleitet. Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 07.10.2011 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst (siehe Anlage).

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister werden die wesentlichen Aspekte des Eckdatenpapiers angesprochen und mögliche Einsparpotentiale aufgeführt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.10.2011 eingebracht. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Beckum wurde auf den 21.11.2011 festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, sich der Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf anzuschließen. Darüber hinaus sollten die finanziellen Auswirkungen, die sich bei einer Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ergeben, in vollem Umfang über die allgemeine Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weiter gegeben werden.

Der Entwurf des Kreishaushaltes sieht eine Konstanz des LWL-Umlagesatzes von 15,7 % Punkten vor.

Anlage/n:

Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 07.10.2011